



Baselbieter **Steuerinfo** N°17

Juli 2015

Anpassung der Eigenmietwerte und der pauschalen Liegenschaftsunterhaltskosten, Aus- und Weiterbildungskosten sowie Vereinfachungsmassnahmen

Der Landrat hat am 26. März 2015 die Änderung des Steuergesetzes zur Anpassung der Eigenmietwerte und der pauschalen Liegenschaftsunterhaltskosten, zur Einführung eines neuen Abzugs für berufliche Aus- und Weiterbildungskosten sowie zur Umsetzung von diversen Vereinfachungsmaßnahmen einstimmig beschlossen. Das Referendum gegen diese Steuergesetzesrevision wurde nicht ergriffen und die Änderungen werden am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Als einzige Abweichung zur Vorlage des Regierungsrats hat das Parlament auf eine Beschränkung des Spendenabzugs verzichtet. Gegen die Anpassung der Umrechnungstabelle zur Berechnung des Eigenmietwerts in § 27^{ter} Abs. 5 StG wurde vom Mieterinnen- und Mieterverband Baselland eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorlagen/2014/2014-433.pdf>

Tax Guide

Bereits ist die dritte Auflage des deutschen Tax Guide erschienen. Die zweite Auflage des englischen Tax Guide folgt in den nächsten Tagen. Die Tax Guides geben einen raschen Überblick über die Steuern im Kanton Basel-Landschaft und zeigen insbesondere auch die besonderen, steuerlichen Vorteile unseres Kantons auf. Gedruckte Exemplare können unter daniela.joerin@bl.ch bestellt werden.



http://www.economy-bl.ch/fileadmin/redaktion/documents/141210_WIF_TaxGuide_dt_Aufl3.pdf



http://www.economy-bl.ch/fileadmin/redaktion/documents/TaxGuide_engl.pdf



Geschäftsbereich Spezialsteuern

Sowohl die Bearbeitungszeit für die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer als auch diejenige für die Veranlagung der Handänderungssteuer lassen sich zurzeit leider nicht gemäss Leistungsauftrag einhalten; bei der Grundstückgewinnsteuer beträgt die Bearbeitungsdauer aktuell mindestens sechs und bei der Handänderungssteuer mindestens vier Monate. Diese Rückstände sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen: So wurden seitens der Zivilrechtsverwaltung im vergangenen Jahr wegen der Zusammenführung der verschiedenen Grundbuchämter während längerer Zeit keine Verträge mehr geschickt. Die später in grosser Menge gelieferten Verträge führten in der Folge zu einem Veranlagungsstau. Zudem sind seit der Übernahme der Veranlagung im Jahr 2011 durch die kantonale Steuerverwaltung laufend weitere administrative Aufgaben hinzugekommen. Dies hat selbstverständlich Einfluss auf die Durchlaufzeiten der einzelnen Dossiers. Und zu guter Letzt ist festzustellen, dass die Komplexität der Veranlagungen im Zusammenhang mit der grösser werdenden Anzahl an Überbauungen mit Stockwerkeigentum zugenommen hat, was ebenfalls zu einer längeren Bearbeitungsdauer führt.

Im Geschäftsbereich Spezialsteuern wurden bereits diverse Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt. So wurden die Prozesse angepasst und befristet zusätzliche Personalressourcen aufgebaut. Weitere Massnahmen sind in Prüfung, damit der frühere Servicegrad wieder erreicht werden kann. Wir bitten Sie um Verständnis.

Geschäftsbereich Quellensteuer

Der Geschäftsbereich Quellensteuer hat im Verlaufe des Jahres 2014 seine Software abgelöst. Aufgrund der andauernden, hohen Arbeitsbelastung kam es zu mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfällen von drei Schlüsselpersonen. Im Weiteren hat sich bei Fällen mit nachträglicher ordentlicher Veranlagung der Bundesgerichtsentscheid vom 29. Januar 2014 (Wechsel vom «Zuflussprinzip» zum «Stichtagsprinzip») in dem Sinne bemerkbar gemacht, dass sich der manuelle Bearbeitungsaufwand im Zusammenhang mit dem Geldverkehr sprunghaft erhöht hat. Dadurch nahmen die Rückstände beim Tagesgeschäft schleichend zu. Dies hat sich beim Fakturieren der Quellensteuerabrechnungen und bei den Tarifmeldungen bemerkbar gemacht. Die Steuerverwaltung hat den Geschäftsbereich deshalb mit zeitlich befristeten Anstellungen verstärkt. Der Abbau der Rückstände wird nun stetig über die nächsten Monate erfolgen mit dem Ziel, im Verlaufe des 1. Quartals 2016 das Gros der Abrechnungen wieder innert drei Monaten nach Eingang erledigen zu können. Dieser Wert entspricht dem Leistungsauftrag der Steuerverwaltung.

Zu dieser Thematik wurde im Januar 2015 von Landrat Markus Meier die Interpellation 2015/062 eingereicht, welche der Regierungsrat am 21. April 2015 schriftlich beantwortet hat.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/vorlagen/2015/2015-062.pdf>



Politische Vorstösse in Steuersachen

Seit der letzten Baselbieter Steuerinfo wurden folgende, steuerlich relevante Vorstösse eingereicht:

Motion von Michael Herrmann, FDP, vom 5. März 2015 (2015/095): Weitere Steuervereinfachung - Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten ohne Steuererhöhung

Mit der Motion wird die Einführung eines Selbstbehalts bei den Krankheits- und Unfallkosten gefordert. Diese Einführung ist allerdings haushaltsneutral umzusetzen. Die Motion ist vom Landrat noch nicht überwiesen worden.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2015/2015-095.pdf>

Interpellation von Ruedi Brassel, SP, vom 26. März 2015 (2015/128): Steuerausfälle durch Entlastungen bei der Kapitalbesteuerung

In der Interpellation werden Fragen zu den Auswirkungen der Steuergesetzesrevisionen der vergangenen 15 Jahre gestellt. Zudem wird um eine Schätzung der möglichen Steuerausfälle infolge der Unternehmenssteuerreform III gebeten. Die Interpellation wurde vom Regierungsrat am 7. Juli 2015 schriftlich beantwortet.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2015/2015-128.pdf>

Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilung Nr. 504 vom 27. Februar 2015 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend «Liste der Anbieter von anerkannten Vorsorgeprodukten der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a), Stand 31. Dezember 2014» vom 25. Februar 2015.



<http://www.baselland.ch/index.php?id=319810>

Die Kurzmitteilung Nr. 505 vom 27. Februar 2015 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend «Liste der rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen der Säule 3b, Stand 31. Dezember 2014» vom 26. Februar 2015.



<https://www.baselland.ch/505.320165.0.html>



Die Kurzmitteilung Nr. 506 vom 13. Mai 2015 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend «Änderung der Verordnung des EFD über den Abzug von Berufskosten der unselbständigen Erwerbstätigkeit per 1. Januar 2016» vom 12. Mai 2015.



<https://www.baselland.ch/506.319811.0.html>

Gerichtssentscheide

Steuergerichtsentscheid vom 9. Januar 2015

Wer eine Liegenschaft im Bestreben erwirbt, diese ausschliesslich und dauernd selbst zu bewohnen, wird von der Handänderungssteuer befreit. Die Dauerhaftigkeit der Selbstbewohnung wird in der Praxis bei mindestens einem Jahr grundsätzlich bejaht. Dabei ist auch eine zwischenzeitlich erfolgte Ersatzbeschaffung nach bereits einem halben Jahr zu berücksichtigen, wenn das ursprünglich gemietete Objekt nun zu Eigentum erworben wurde.



https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/praxis/2015/6_2015_291-295.pdf

Steuergerichtsentscheid vom 7. November 2014

Die allseits bekannte Mittelwertmethode errechnet den Unternehmenswert aus einem gewichteten Mittel von Substanz- und Ertragswert. Von dieser schematischen Bewertung kann dann abgewichen werden, wenn eine massgebliche Handänderung unter unabhängigen Dritten stattgefunden hat und der Kaufpreis den massgeblichen Wert darstellt. Wenn hingegen die involvierten Parteien allesamt Aktionäre sind und die Preisbildung aufgrund diverser Vertragsklauseln nicht transparent erscheint und damit den Wert der Aktien nicht widerspiegelt, so ist dieser Kaufpreis für die steuerliche Bewertung unbeachtlich.



https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/praxis/2015/6_2015_296-306.pdf



Hauptversand 2015

Die kantonale Steuerverwaltung hat wie jedes Jahr im Januar und Februar die Vorausrechnungen 2015 und die Steuererklärungen 2014 verschickt. Zum Versand der Steuererklärung im Folgenden einige Zahlen:

	2013	2014
Verschickte Steuererklärungen für natürliche Personen:	170'511	171'493
Bis am 31. Mai 2015 eingereichte Steuererklärungen für natürliche Personen:	114'497 (67,1%)	117'285 (68,4%)
davon elektronisch übermittelt	15'448 (13,5%)	21'579 (18,4%)
Verschickte Steuererklärungen für juristische Personen:	10'986	11'500
Bis am 31. Mai 2015 eingereichte Steuererklärungen für juristische Personen:	2'262 (20,6%)	2'173 (20,5%)

Freundliche Grüsse
Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft